



An
Stadtkanzlei
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informa-
tik
Finanzinspektorat

Sitzung vom 26. August 2010 ro (09.000384)

SRB Nr. 477

Initiative "Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)" und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA Initiative)“ und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit 31 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten“ abzulehnen.
3. Er beschliesst mit 39 Ja- zu 32 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Stimmberechtigten folgenden Gegenvorschlag zu unterbreiten:

Erwerbstätige Eltern oder erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für die familienexterne Kinderbetreuung.

Dieser Anspruch auf einen Gutschein

- beginnt für Vorschulkinder ab dem Alter von 3 Monaten;
- gilt ebenfalls für Eltern in anerkannter Ausbildung; für alleinerziehende Eltern; für Arbeitslose, wenn dies die Arbeitslosenversicherung zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit verlangt; bei Vorliegen einer durch eine Fachstelle nachgewiesenen physischen oder psychischen Belastung, die die Betreuung der Kinder nicht oder nur teilweise ermöglicht und für Kinder, welche aufgrund einer vormundschaftlichen Massnahme oder auf Empfehlung einer zuständigen Fachstelle platziert werden;
- entspricht im Umfang dem gemeinsamen Beschäftigungsgrad bzw. dem Umfang der Ausbildungstätigkeit der Eltern, der 100% übersteigt. Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach dem Einkommen;

- ist einlösbar bei sämtlichen bewilligten Kindertagesstätten und anerkannten Tageselternverbänden, welche die Richtlinien gemäss der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) einhalten und Gutscheine einlösen möchten;
- tritt spätestens per 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Kindertagesstätten, die sich am Gutscheinsystem beteiligen, verpflichten sich die soziale Durchmischung zu fördern und die Ausbildungsplätze anzubieten. Sie erhalten dafür eine Entschädigung.

Die Stadt Bern schafft die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Beschlusses auf den genannten Zeitpunkt.

4. Er bereinigt die Abstimmungsbotschaft und weist sie zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück mit dem Auftrag, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

Die Ratssekretärin

Beilage an SK
- Vortrag Nr. 09.000384 vom 5.5.2010